

Jugendliche, und besondere Spezialanstalten für Kinder, deren Bildungsfähigkeit durch geistige, körperliche oder sittliche Gebrechen beeinträchtigt ist. Der Lehrlingsfürsorge dienen eigene Lehrlingsheime, insoweit die Unterbringung dieser Schulentwachsenen in der Familienfürsorge mißlingt.

Heil- und Pflegefürsorge.

Neben diesen allgemeinen Einrichtungen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendfürsorge stehen der Gemeinde Wien auch noch besondere Heilanstalten in allen Formen für geistig Gesunde (Erwachsene und Kinder) und Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke und Geistesieche zur Verfügung.

Ergänzungseinrichtungen der offenen und geschlossenen Fürsorge.

Als Ergänzungsorganisationen, insbesondere der Kinderfürsorge, sind, außerhalb des allgemeinen Rahmens fallend, noch die Schülerspeisung, die Erholungsfürsorge im Zusammenhang mit der privaten Fürsorge, die Mutterberatung, die Mutterhilfe zur Bekämpfung der Erbsyphilis, die Erziehungsberatung, die Eheberatung, die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütsranke, die Trinkerfürsorge, die verschiedenen Tuberkulosefürsorgestellen, die Untersuchungsstellen für Geschlechtsranke, die Schulfürsorge, die Schulkinderzahnpflege, die Vorsorgen für die körperliche Ertüchtigung der Jugend (Wanderherbergen, Spiel- und Eislaufplätze u. dgl. m.) hervorzuheben.

Diesen notwendigen Sondervorkehrungen zur Erreichung der allgemeinen Zwecke entspricht auch noch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen, von denen nur die Kindergärten und Horte besonders erwähnt werden sollen.